

## Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 01.12.2022



Tagesordnungspunkt: 5

Vorlagennummer: VV/54

### **Vergabe Bau der Trennwandkonstruktionen und Einhausungen zum Fledermausschutz in und vor den Bestandstunneln Forst und Hirsau**

Vorberatung am:	Entscheidung am: 01.12.2022
Verfasser: Holger Schwolow	 Helmut Riegger

Anlage(n):

#### **Antrag:**

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt die Geschäftsführung, die erforderlichen Bau- und Lieferleistungen für die Trennwandkonstruktion bzw. Einhausung, bestehend aus Stahlstützen und Rahmen sowie Lärmschutzpaneelen auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 8 Mio. EUR.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Vergabe förderunschädlich erst nach Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorzunehmen.

## **Begründung:**

Die zum Abschluss der vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg moderierten Verhandlungen am 03.06.2019 zwischen dem Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. (NABU) und dem Zweckverband geschlossene Vereinbarung sieht zwecks Fledermausschutz u.a. den Einbau einer Trennwandkonstruktion in die Bestandstunnel Forst und Hirsau vor. Ergänzt wird diese Trennwandkonstruktion durch die Errichtung einer Einhausung in den vier Voreinschnitten der Tunnel. Bauulich besteht die Trennwandkonstruktion aus Stahlstützen bzw. -rahmen und einer Ausfachung aus Lärmschutzpaneelen, wie sie auch für Lärmschutzwände verbaut werden.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung der Trennwandkonstruktion und der Einhausung wurde vom Zweckverband beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.

Auf Basis einer noch zu beantragenden sog. vorläufigen Anordnung soll Anfang Mai 2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Aufgrund des langen Vorlaufs bei der Herstellung der Stahlstützen und -rahmen, die im vorliegenden Fall eine Sonderkonstruktion darstellen, ist bereits jetzt eine Auftragsvergabe erforderlich. Die Ausschreibung zur Lieferung der Lärmschutzpaneele erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.